

Vorlage Nr.: 6.440/2018 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz)
hier:
- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- abschließender Beschluss

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen

Gesetzliche Grundlagen: §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB, §§ 5 und 6 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Begründung: In der Sitzung vom 02.05.2018 hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg dem erneuten Entwurf des Flächennutzungsplans zugestimmt und die erneute Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 28.05.2018 bis einschließlich 29.06.2018 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.05.2018 unterrichtet und erneut zur Stellungnahme aufgefordert. Nunmehr sind die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Trägerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen.

Zur Endfassung des F-Plans haben im Vergleich zum erneuten Entwurf vom 28.03.2018 folgende Änderungen stattgefunden:

Änderungen aufgrund von Stellungnahmen der TöB:

- Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde können 2 bisher als gesetzlich geschützte Biotope gekennzeichnete Flächen entfernt werden:
 - Drübeck, Schmiedestr., Flstk. 439 (die Fläche wird weiterhin als Grünfläche dargestellt)
 - Drübeck, Oehrenfelder Str., Flstk. 61/2 (die Fläche wird als WA dargestellt, da sie bereits bebaut ist und es hierfür eine Baugenehmigung gegeben hat)

- 2 noch als Bahnanlagen gewidmete Flächen werden als sog. "Weißflächen" dargestellt:
 - eine bislang als Mischgebiet vorgesehene Fläche des Güterbahnhofs Ilsenburg und
 - ein bislang als landwirtschaftliche Fläche dargestellter Bereich in Drübeck
- Die Festsetzungen der 2. Änderung des B-Plans Nr. 25 "Geschwister-Scholl-Garten" (WA und Grünfläche) widersprechen den Darstellungen des (erneuten) Entwurfes des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche).
 Für die 2. Änd. des B-Plans wurde eine Berichtigung des alten, noch wirksamen (Teil-) Flächennutzungsplanes durchgeführt und diese vor dem neuen Flächennutzungsplan beschlossen. (Beschluss 6.437/2018)
 Damit kann die berichtigte Darstellung ohne erneute Auslegung redaktionell in die Zeichnung des neuen Flächennutzungsplanes übernommen werden (WA und Grünfläche).
- Auf Anregung des LK Harz werden nachrichtliche Übernahmen, die bislang nur als Anhang zur Begründung dargestellt waren, nun als Anhang zur zeichnerischen Darstellung (Beikarten) beigelegt:
 - Erdfall- und Senkungsgebiete
 - Überschwemmungsgebiet
 - FFH- und Vogelschutzgebiete
 - Baudenkmale
 - Kampfmittelverdachtsflächen
- Die Bereiche, die nicht für eine zentrale Abwasserversorgung vorgesehen sind (Ausflugsstätten außerhalb des Siedlungsbereiches) werden in der Planzeichnung gekennzeichnet.
- Die Abwasserhauptdruckleitungen und die Ortpumpwerke werden redaktionell in die Planzeichnung übernommen.
- Zudem werden einige redaktionelle Hinweise in die Begründung übernommen.

Änderungen aufgrund von Stellungnahmen der Bürger/-innen:

- keine
- 2 Stellungnahmen sind eingegangen. Die Belange wurden abgewogen, eine Änderung der Plandarstellung wird nicht für sinnvoll angesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2018 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat beschließt abschließend die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz). Der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen. Sie wird beauftragt, die Genehmigung des Flächennutzungsplans bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen. Die Erteilung der Genehmigung ist sodann ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja/nein im HH-Jahr: 2018/2019
Erträge/Einzahlungen in EUR:
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: 10.000/15.000

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
— davon anwesend
— Ja-Stimmen
— Nein-Stimmen
— Enthaltung
— Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Abwägung Bürger, Abwägung TöB
FPI Gesamtplan, 3 Teilpläne, Planzeichenerklärung, FPI Anhang
Begründung mit Anhang